

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-
Managementplan für das Gebiet
„Gamengrundseen“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Gamengrundseen“ Landesinterne Melde Nr. 733, EU-Nr. 3349-324

Titelbild: „Krebsscherenbestand im Gamensee“ (Heinemann K. 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

IDAS Planungsgesellschaft GmbH
Goethestraße 18
14943 Luckenwalde
Tel.: 03371-610271
E-Mail: idasgmbh@gmx.de
Internet: www.idasgmbh.de



Projektleitung: Erik Haase
unter Mitarbeit von: Florian Grübler
Christian Timpe

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de
Kai Heinemann, Tel.: 0331 – 971 64 850 E-Mail: Kai.Heinemann@naturschutzfonds.de

Luckenwalde, im April 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	2
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	2
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	4
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	4
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	4
3.3.	Überblick über Ziele und Maßnahmen	5
4.	Fazit	6
4.1.	Literaturverzeichnis (Gesamtauswahl)	6
4.2.	Kartenverzeichnis	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinien und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet "Gamengrundseen" (ffh_733) - Übersicht	2
Tabelle 2-2: Weitere LRT "Entwicklungsfläche"	3
Tabelle 3-1: Maßnahmen für die LRT-Flächen im FFH-Gebiet "Gamengrundseen"	5

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Gamengrundseen“ mit der EU-Nr. 3449-324 liegt nordöstlich von Berlin und erstreckt sich zwischen der L337 südlich von Tiefensee in einem nord-nordöstlichen Verlauf über eine Länge von ca. 3,4 km bis nach Höhenland. Das ca. 166 ha große Schutzgebiet verteilt sich auf die Landkreise Barnim und Märkisch-Oderland in den Gemeinden Höhenland, Werneuchen, OT Tiefensee und Prötzel und befindet sich vollflächig im LSG „Gamengrund“.

Naturräumlich gehört das Gebiet entsprechend dem Landschaftsprogramm zur Region „Barnim und Lebus“ (MLUR 2000). Nach der naturräumlichen Gliederung von SCHOLZ (1962) liegt das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „Barnimplatte“ der Großeinheit „Ostbrandenburgische Platte“.

Die Gamengrundseen sind Bestandteil der Gamengrundrinne. Diese subglaziale Abflussrinne durchzieht die Barnimhochfläche und bildet eine einzigartige Landschaft. Das im Gefolge der Eiszeit entstandene durchschnittlich 300 bis 400 m breite und meist tief eingeschnittene Tal des Gamengrundes ist zu 95 % mit Wald bedeckt. Die ausgedehnten Mischwälder, in die fast 20 Seen eingestreut sind, die Täler mit ihrem natürlichen Heckenbestand und den Besenginsterflächen geben diesem Gebiet ein unverwechselbares Gepräge.

Im FFH-Gebiet zwischen Leuenberg und Tiefensee ist die Gamengrundrinne besonders ausgeprägt und wird von den drei Seen Langer See, Mittelsee und Gamensee charakterisiert. Die Seen werden fischereilich genutzt und sind als Badeseen ebenso beliebt wie als Angelgewässer.

Vor allem in den schwer zugänglichen steilen Hangbereichen konnten sich naturnahe Eichen-Hainbuchen-Wälder entwickeln. Landwärts schließen sich forstlich geprägte Nadel- und Laubholzbestände an.

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet „Gamengrundseen“ kommen drei verschiedene Lebensraumtypen vor, die in den folgenden Kapiteln in ihren jeweiligen Ausprägungen und Erhaltungszuständen erläutert werden.

- LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“
- LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)
- LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)“

Im Gesamten handelt es sich um überwiegend sehr naturnahe ausgeprägte Waldgebiete, die keiner intensiven forstlichen Nutzung unterliegen. Die Wälder weisen in weiten Bereichen mehrschichtige Bestände mit einem hohen Anteil an stehendem und liegendem Totholz unterschiedlicher Stärke auf. Grund hierfür ist sicherlich die Hanglage der Wälder, die eine intensive forstliche Bewirtschaftung deutlich erschweren.

Charakteristisch für die Seenrinne sind die tiefen Einschnitte und Schluchten, die von der Ebene hin zu den eutrophen Seen (LRT 3150) abfallen. Im Gelände sind diese Rinnen mehr oder weniger deutlich ausgeprägt, jedoch durchweg erkennbar.

Die drei Rinnenseen im Gebiet prägen maßgeblich die Struktur des Gebietes und auch die klimatischen Bedingungen.

Tabelle 2-1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinien und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet "Gamengrundseen" (ffh_733) - Übersicht

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	6	43,6	26,2	9526		
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]						
	B	1	5,1	3,1			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	B	7	13,8	8,3			
	C	9	25,1	15,1			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		23	87,6	52,6	9526		
Biotope		81	164,8		9526		

Tabelle 2-2: Weitere LRT "Entwicklungsfläche"

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil Geb. (Fl) [%]	a.	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum						
	E	7	12,2	7,3				
Zusammenfassung								
FFH-LRT		7	12,2	7,3				
Biotope		81	164,8			9526		

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Den Beeinträchtigungen durch die Erholungssuchenden kann in dem stark frequentierten Gebiet nur bedingt gegengewirkt werden. Allerdings sollte die Anzahl der wilden Angel- und Badestellen deutlich verringert werden. Vorhandene Müllablagerungen sollen entfernt werden. In den Seen sollte ein möglichst hoher Bestand an Raubfischen vorkommen. Bei der fischereilichen Nutzung sollte auf einen Besatz mit Karpfen verzichtet werden. Der Besatz nicht einheimischer Arten ist zu unterlassen.

Der Forstwirtschaft kommt im Schutzgebiet eine besondere Verantwortung beim Erhalt der Lebensraumqualität zu, da abgesehen von den Gewässern, nahezu das gesamte FFH-Gebiet von Wald bestockt ist.

Grundlegendes Ziel in den Waldbereichen ist der Erhalt und die Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern bzw. Eichenmischwäldern. Vorhandene Eichenwälder sollen nur extensiv durch Entnahme von Einzelbäumen genutzt werden. Von einer einzelstammweisen Nutzung in den Waldgebieten geht keine negative Beeinträchtigung aus, solange gewährleistet ist, dass auch zukünftig Altbäume in ausreichender Anzahl zur Verbesserung der Habitatstruktur im Gebiet belassen werden. Die Forstbestände im Gebiet sollen langfristig durch waldbauliche Maßnahmen zu naturnahe Eichenbestände entwickelt werden. Insbesondere in den Nadelholzbereichen sollte jedoch durch einen gezielten Umbau einer Ausbreitung der Arten auf Kosten der Laubholzanteile entgegengewirkt werden. Auch die Robinien sollten gezielt entnommen werden, um den Aufwuchs von Eichen in den Waldgebieten zu fördern.

In den Bereichen, in denen die Rot-Buche stark durch Naturverjüngung aufkommt, sollte eine alternative Entwicklung hin zu Buchen- Hainbuchenwäldern, mit einer Förderung der entsprechenden Artenausstattung, in Erwägung gezogen werden.

Im gesamten Waldgebiet sind wertvolle Strukturparameter, wie liegendes und stehendes Totholz, Höhlenbäume, Altbäume und Wurzelstübe zu erhalten und zu fördern.

Zur Förderung der Naturverjüngung sollte der Schalenwildbestand im Gebiet deutlich reduziert werden. Zudem soll auf geeigneten Flächen durch eine einzelstammweise Nutzung eine Auflichtung des Kronendaches erreicht werden.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte in den drei Seen (LRT 3150) ein möglichst hoher Anteil von Raubfischarten angestrebt werden, da damit einhergehend ein Rückgang von zooplanktonfressenden Cypriniden zu erwarten ist. Ein hoher Anteil von Zooplankton im Verhältnis zum Phytoplankton wirkt sich positiv auf die Trophie des Gewässers aus.

Ein Vorkommen von Karpfen (*Cyprinus carpio*) in den Rinnenseen ist aus ökologischer Sicht nicht anzustreben. Die ursprünglich aus Asien stammende Art kann aufgrund ihrer Lebens- bzw. Ernährungsweise (Aufwühlen des Gewässergrundes) die Trophie und Artenzusammensetzung im Gewässer erheblich beeinträchtigen. Zudem kann das spezialisierte Angeln auf Karpfen eine zusätzliche Eutrophierung bewirken, da dabei häufig in großem Umfang ein Anfüttern mit sehr nährstoffreichen Futtermitteln, wie Partikel und Boilies, erfolgt.

Außerdem sollen keine fremdländischen Fischarten besetzt werden. Zu nennen ist dabei z.B. der Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*), der Makrophytenbestände erheblich gefährden kann.

Die Anzahl der Angelstellen sollte deutlich reduziert werden, um zusammenhängende Uferbereiche zu schonen. Dafür sollte nur eine begrenzte Anzahl gekennzeichnet und genutzt werden. Deren Lage sollte möglichst so festgelegt werden, dass sich die festgelegten Stellen nicht gegenüberliegen und eine gleichzeitige Beeinträchtigung beider Uferseiten vermieden wird. Vorhandene Müllablagerungen sollen entfernt und in Zukunft verhindert werden.

Die Eichen-Hainbuchenwälder der LRT 9160 und 9170 sollen in ihrer vielfältig ausgeprägten Habitatstruktur erhalten bzw. gefördert werden. Die lebensraumtypischen Gehölzarten, prioritär die Eiche, die Hainbuche und die Winterlinde, sollen in der Unter- und Zwischenschicht gefördert werden. Die zumeist in geringen Deckungen vorkommenden lebensraumuntypischen Baumarten sollen mittel- bis langfristig entnommen werden. Den kleinräumigen Beeinträchtigungen durch florenfremde Baum- und Straucharten soll durch gezielte Eingriffe frühzeitig entgegengewirkt werden, um charakteristische Arten der LRT-spezifischen Gras-, Kraut- und Baumschicht langfristig in ihrem Bestand zu stärken und die Artenvielfalt floreneigener Pflanzen zu erhöhen. Durch eine einzelstammweise Nutzung können punktuell Verjüngungsflächen geschaffen werden. Von prioritärer Bedeutung sind der Erhalt und die Förderung wertvoller Habitatstrukturen, wie Alt-, Horst- und Höhlenbäume und stehendes und liegendes Totholz.

3.3. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Gesamtflächengrößen dargestellt.

Tabelle 3-1: Maßnahmen für die LRT-Flächen im FFH-Gebiet "Gamengrundseen"

Maßnahmen in Wäldern und Forsten		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	59,82
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	10,78
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	1,45
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	32,16
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	21,16
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	59,82
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	59,82
Sonstige Maßnahmen		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
M2	Sonstige Maßnahmen (Verzicht auf Karpfenbesatz)	43,63
Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
S10	Beseitigung der Müllablagerung	7,25
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren		
Code	Bezeichnung	Fläche [ha]
W74	Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten	43,63
W79a	Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen	-

4. Fazit

Die besondere Bedeutung des FFH-Gebietes „Gamengrundseen“ liegt in den Vorkommen der subglazial entstandenen natürlichen Rinnenseen mit ihrer spezifisch ausgebildeten Morphologie. Außerdem von besonderer Bedeutung sind die „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)“ des FFH-LRT 9170, welche sich in den stark exponierten und somit schwer zugänglichen Hangbereichen entwickeln konnten.

Das Gebiet hat als ökologisch wertvoller Bestandteil der Gamenrinne eine wichtige Feuchtgebietsverbindungsfunktion zwischen dem Spreetal, Nieder- und Oberbarnim sowie dem Nieder-Oderbruch und dem Finowtal.

Das FFH-Gebiet „Gamengrundseen“ liegt vollflächig im LSG „Gamengrund“ (nach Beschluss Nr. 7-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt (Oder) vom 12.01.1965). Durch den Unterschutzstellungsbeschluss aus dem Jahre 1965 können die Erhaltungs- und Entwicklungsziele im Sinne der FFH-Richtlinie nicht abgesichert sein. Dementsprechend sollte eine nationalrechtliche Sicherstellung des Gebietes durch die Ausweisung eines NSG mit einer entsprechenden Verordnung angestrebt werden. Diese Notwendigkeit wurde auch bei den Nutzerabstimmungen deutlich.

Der Hauptnutzungskonflikt im Gebiet besteht für die vorgeschlagenen Maßnahmen für die drei Rinnenseen (LRT 3150). Die Seen sind Eigentum der Gemeinden bzw. der BVVG und werden von einem Fischereimeisterbetrieb im Rahmen eines Pachtvertrages fischereiwirtschaftlich genutzt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden vom Fischer kategorisch abgelehnt und nicht mitgetragen.

Im Gegensatz dazu werden die in der Managementplanung vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen für den Waldbereich im FFH-Gebiet vom Revierförster Herr Wenske mitgetragen. Allerdings wird die Umsetzung von Maßnahmen in den Wäldern des Gebietes durch die hohe Anzahl kleiner Flurstücke mit unterschiedlichen Privateigentümern deutlich erschwert. Dies wirkt sich auch auf die jagdliche Nutzung aus, da die in Jagdgenossenschaften organisierten Eigentümer in der Regel ein großes Interesse an einem jagdlich attraktiven Wildbestand haben. Aus diesen Gründen besteht für den Revierförster Herr Wenske ein enormer Abstimmungsaufwand, welche eine Maßnahmenumsetzung in der Regel nur über lange Zeiträume zulässt.

4.1. Literaturverzeichnis (Gesamtauswahl)

BEUTLER, H., BEUTLER, D. (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 H. 1/2, 179 S.

BRÄMICK, U., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., THIEL, U., WOLTER, C., ZAHN, S. (1998): Fische in Brandenburg – Verbreitung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg. Potsdam. 152 S.

HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin.- Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV.

KNÖSCHE, R. (1998): Ordnungsgemäße fischereiliche Bewirtschaftung natürlicher Gewässer unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im norddeutschen Tiefland. MELF Brandenburg. 65 Seiten

NATURSCHUTZFONDS (2010): Leistungsbeschreibung – Managementplanung für die FFH-Gebiete „Frederdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch“, „Gamengrundseen“ und „Wiesengrund“

PIK (2009): Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_1587.html)

SCHARF, J., BRÄMICK, U.FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTER, C & ZAHN, S. (2011): Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 188 S.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett. Potsdam – 94 S.

4.2. Kartenverzeichnis

Karte 1:Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (1:25.000)

Karte 2:Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3:Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotop (1:10.000)

Karte 5:Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6:Maßnahmen (1:10.000/ 1:5.000)

Karte 7:SPA/ FFH-Gebietsgrenzen (1:10.000)

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

